

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten / Wicki-Andwil vom 16. November 2015

Weshalb wird am Rhein die Chance für eine sichere Trinkwasserversorgung nicht wahrgenommen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. März 2016

Meinrad Gschwend-Altstätten und Martin Wicki-Andwil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 16. November 2015 danach, weshalb im Rahmen des geplanten Hochwasserschutzprojekts Rhesi (Rhein, Erholung und Sicherheit) der Internationalen Rheinregulierung (IRR) nicht intensiver und in einem umfassenden Perimeter die Chance für eine sichere Trinkwasserversorgung im Alpenrheintal wahrgenommen werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass die Zuständigkeit für Hochwasserschutzprojekte auf der Internationalen Rheinstrecke zwischen der Illmündung und dem Bodensee – und damit auch für das Projekt Rhesi – nicht bei den Regierungen des Kantons St.Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg, sondern im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Staaten Österreich und Schweiz liegt. Die bisherige Zusammenarbeit wurde in drei Staatsverträgen (1892, 1924 und 1954) geregelt. Die Leitung der Internationalen Rheinregulierung (IRR) obliegt gemäss den Staatsverträgen der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK). Die GRK ist das Entscheidungsgremium der IRR und setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die beiden Schweizer Mitglieder in der GRK werden vom Bundesrat gewählt. Die Kosten für sämtliche Vorhaben der IRR werden durch die beiden Staaten zu je 50 Prozent finanziert. Für den Schweizer Anteil übernehmen der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Kosten.

Hauptgründe für das Hochwasserschutzvorhaben Rhesi der IRR sind die heute beschränkte Hochwasserabflusskapazität des Alpenrheins auf der Internationalen Strecke (rund 3'100 m³/s) und das enorme Schadenpotenzial im Falle eines Hochwasserereignisses im unteren Rheintal. Das mit dem Projekt Rhesi neu zu erreichende Schutzziel liegt bei einer Abflussmenge von wenigstens 4'300 m³/s.

Auch die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Alpenrheintal hat im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Rhesi einen sehr hohen Stellenwert, denn gemäss Leitbild 2014 für die Wasserversorgungen im Kanton St.Gallen wird heute der Wasserbedarf der Rheintaler Gemeinden zu einem grossen Teil durch Wasserfassungen im Rheinvorland gedeckt. Dem Schutz dieser wertvollen Ressource für die Versorgung der Rheintaler Bevölkerung kommt deshalb hohe Priorität zu.

In der Region Rheintal, die das Gebiet der Gemeinden St.Margrethen bis Rüthi umfasst, erfolgt deshalb derzeit bei allen Wasserversorgungen eine umfassende Bestandesaufnahme der Anlagen durch erfahrene Ingenieur- und Geologiebüros. Dabei werden die bestehenden Grundwasserfassungen im Rheinvorland hinsichtlich ihrer Nutzungseignung vertieft abgeklärt. Aufgrund dieser Erhebungen wird eine regionale Wasserversorgungsplanung durchgeführt, die mögliche Auswirkungen des Hochwasserschutzprojekts auf die Fassungen untersucht und Lösungsmöglichkeiten für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung aufzeigen soll. Diese Arbeiten werden unter Einbezug der zuständigen Behörden und Fachpersonen sowohl auf Ebene Gemeinde und örtliche Wasserversorgung wie auch auf Ebene Bund und Kanton vorgenommen und mit den entsprechenden Stellen des Bundeslandes Vorarlberg abgestimmt.

Für die Wasserversorgung sind im Kanton St.Gallen die politischen Gemeinden verantwortlich. Sie sind damit verpflichtet, unter Beachtung des Leitbilds 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen, die Trinkwasserversorgung in der Region Rheintal langfristig sicherzustellen. Das internationale Hochwasserschutzprojekt Rhesi, bei dem verschiedene Fassungsanlagen während der Bauphase vorübergehend ausser Betrieb genommen und einzelne Fassungen aus Gründen des Hochwasserschutzes möglicherweise ganz aufgehoben und ersetzt werden müssen, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Unter Einhaltung der Gewässerschutzgesetzgebung werden tragfähige Lösungen gesucht, um den zum Teil gegenläufigen Nutzungsinteressen von Hochwasserschutz, Naturschutz und Trinkwassergewinnung Rechnung zu tragen.

Die heutigen, von den öffentlichen Wasserversorgungen genutzten zwölf Trinkwasserfassungen im Rheinvorland zwischen Diepoldsau und St.Margrethen bestehen seit Jahrzehnten und beruhen auf rechtsgültigen Wassernutzungsrechten und Grundwasserschutzzonen. Sie sind zudem im kantonalen Richtplan als wichtige Wassergewinnungsanlagen verankert (Koordinationsblatt VII 32). Im Jahr 2014 wurden etwa 60 Prozent des gesamten Wasserbedarfs der Region Rheintal durch die Wasserfassungen im Rheinvorland gedeckt; dies entspricht einer Wassermenge von rund 5 Mio. Kubikmetern.

Gemäss dem erwähnten Leitbild für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen soll sich die Beschaffung und Nutzung von Trinkwasser auf örtliche Vorkommen abstützen. Wesentliche Vorteile der lokalen Wasserbeschaffung sind kurze Transportwege zwischen Wassergewinnung und Verbrauch wie auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wasser. Massnahmen zum Schutz der Wasserressourcen sind dadurch nachvollziehbar und lassen sich einfacher umsetzen. Im Leitbild Wasserversorgung werden – unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt Rhesi – zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region Rheintal Massnahmen empfohlen: Neben der Erhaltung der bestehenden Wassergewinnungsstandorte soll im Raum Oberriet eine neue Grundwasserfassung erstellt werden. Zudem sollen die verschiedenen Wasserversorgungen durch zusätzliche Verbindungsleitungen besser miteinander vernetzt werden.

Neue Standorte für Trinkwasserfassungen sind nur in hydrogeologisch dafür geeigneten Gebieten möglich. Insbesondere muss der Grundwasserleiter eine ausreichende Durchlässigkeit und Ergiebigkeit aufweisen. Feinkörnige und wenig durchlässige Stillwasserablagerungen mit organischen Beimengungen wie Holz und Torf haben zur Folge, dass das Grundwasser in der Region Rheintal über weite Gebiete naturbedingt sauerstoffarm ist und sich für die Trinkwassergewinnung deshalb nicht oder nur bedingt eignet. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch bestehende Siedlungen und Verkehrsanlagen, welche die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen erschweren oder verunmöglichen.

Die in der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes festgelegten Vorgaben zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen haben zum Ziel, den Schutz der im öffentlichen Interesse liegenden Trinkwasserfassungen planerisch sicherzustellen und notwendige Massnahmen zur Beseitigung von Gefahrenherden anzuordnen. Die 10-Tage-Regel ist eine Dimensionierungsvorgabe für die Schutzzone S2 um eine Grundwasserfassung (vgl. Anhang 4 Ziff. 123 Abs. 3 Bst. b der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, SR 814.201). Eine gesetzliche Qualitätsanforderung für die minimale Aufenthaltsdauer von Grundwasser im Untergrund, bevor dieses als Trinkwasser genutzt werden darf, besteht nicht. Auch wenn in der Zone S2 für neue Anlagen ein grundsätzliches Bauverbot gilt, müssen bestehende Anlagen aus Gründen der Verhältnismässigkeit oftmals toleriert werden. Bestehende Gefahrenherde sind jedoch zu entfernen oder zu sanieren. Gegebenenfalls sind zusätzliche Massnahmen der Wasserversorgung wie eine vermehrte Überwachung, eine Aufbereitung des Wassers oder Vorkehrungen für den Störfall zu treffen; dies beispielsweise wenn Gewässer – wie im vorliegenden Fall der Alpenrhein – im Bereich der Zone S2 verlaufen.

Eine gesetzliche Vorschrift, bestehende Fassungen deswegen stillzulegen, besteht nicht. Unerlässlich ist hingegen, dass die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung für Trinkwasser erfüllt sind.

Aus der bisherigen langjährigen Überwachung der Grundwasserqualität in ausgewählten Grundwasserfassungen in den Gemeinden Au, Diepoldsau und Oberriet, welche durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, das Amt für Umwelt und Energie sowie das Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wasserversorgungen erfolgt, ergeben sich keine Hinweise auf eine qualitative Beeinträchtigung der Grundwasserfassungen entlang des Alpenrheins. Das gewonnene Grundwasser ist einwandfrei und erfüllt alle Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung und der Gewässerschutzverordnung. Im kantonsweiten Vergleich ist dessen Qualität sowohl in chemisch-physikalischer als auch in bakteriologischer Hinsicht überdurchschnittlich gut.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Wasserversorgung sind – wie erwähnt – die politischen Gemeinden zuständig. Es liegt somit in der Verantwortung der örtlichen Wasserversorgungen, die Bevölkerung über den Zustand der Wasserversorgung und die Wasserqualität zu informieren, wobei die Regierung das in der Einfachen Anfrage unterstellte erhebliche Sicherheitsrisiko der heutigen Trinkwasserversorgung im Alpenrheintal als nicht sachgerecht beurteilt. Auf kantonaler Ebene steht das Leitbild 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen zur Verfügung. Dieses enthält Leitsätze zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (z.B. Sicherung Wasserressourcen, dezentrale Wasserbeschaffung) und Handlungsempfehlungen sowohl auf kantonaler und regionaler Ebene wie auch für die einzelnen Wasserversorgungen und Gemeinden.
2. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Rhesi wird unter Einbezug der örtlichen Wasserversorgungen eine sorgfältige Analyse der bestehenden Verhältnisse vorgenommen und gestützt darauf eine regionale Wasserversorgungsplanung erstellt. Diese wird über die Landesgrenze hinweg abgestimmt. Dabei werden alle bekannten Grundwasserressourcen in der Region Rheintal (z.B. Gebiet Loseren, Oberriet) auf ihre Eignung für die Ersatzwasserbeschaffung während der Bauphase und für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung abgeklärt und beurteilt. Für die Erschliessung neuer Grundwasservorkommen stehen wenn immer möglich rheinunabhängige Standorte oder wenigstens Standorte ausserhalb des Rheinvorlandes im Vordergrund. Ein allfälliger Wasserbezug von ausserhalb der Region Rheintal (z.B. Raum Werdenberg oder Sarganserland) käme erst dann in Betracht, wenn innerhalb der Region keine zweckmässige Lösung gefunden werden könnte.

Die laufenden hydrogeologischen Untersuchungen (u.a. Tastbohrungen und Versuchsbrunnen) dienen der Beschaffung von einheitlichen Beurteilungsgrundlagen beidseits der Landesgrenze. Damit soll das Flussbauprojekt in diesem Abschnitt unter Berücksichtigung der bestehenden Trinkwasserfassungen optimal ausgestaltet werden können.

3. Die IRR informierte bisher und wird auch inskünftig regelmässig im Rahmen der periodisch stattfindenden Werkstattberichte zusammen mit den einbezogenen Fachspezialisten über den aktuellen Stand der Planung für das Projekt Rhesi in den verschiedenen relevanten Themenbereichen aktuell informieren. So wurde im letzten Werkstattbericht vom November 2015 auch ausführlich über die oben beschriebenen Abklärungen und über das weitere Vorgehen im Bereich der Trinkwasserversorgung informiert. Weitere Informationen werden im Rahmen des kommenden Werkstattberichts im April 2016 folgen.

Eine umfassende Information zur künftigen Trinkwasserversorgung im Alpenrheintal wird im Einvernehmen mit den Wasserversorgungen und den zuständigen kantonalen Behörden des Kantons St.Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg nach Abschluss der laufenden Untersuchungen bzw. bei Vorliegen der Konzepte für die Ersatzwasserbeschaffungen erfolgen.